

Entgeltordnung

für die Nutzung des Jugendzeltplatzes in der Muhne der Stadt Haselünne

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendzeltplatzes in der Muhne der Stadt Haselünne beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Nutzung des Jugendzeltplatzes in der Muhne mit ihren Einrichtungen.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Nutzung des Jugendzeltplatzes in der Muhne erhebt die Stadt Haselünne ein Entgelt nach § 3 der Entgeltordnung.
2. Als Nebenkosten kommen die tatsächlich anfallenden Energie-, Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sowie die Kosten für vereinbarte Zusatzleistungen hinzu.
3. Grundlage der Nutzung ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages für den/die jeweiligen Nutzer.

§ 3

Tarife

Für die Nutzung des Jugendzeltplatzes wird je Person und Nacht ein Entgelt in Höhe von 6,00 € (brutto, d.h. inkl. des jeweilig gültigen Mehrwertsteuersatzes) erhoben.

Die Nutzung des Jugendzeltplatzes richtet sich nach den Regelungen des jeweiligen Mietvertrages bzw. nach der Nutzungsordnung für die Nutzung des Jugendzeltplatzes.

§4

Kaution

Zusätzlich zum Nutzungsentgelt wird eine Kaution erhoben.
Die Höhe der Kaution wird im Mietvertrag geregelt.

§ 5

Reinigungs- und Zusatzleistungen

Die Reinigungskosten und die Kosten der Zusatzleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert abgerechnet.

§ 6

Zahlungspflicht

Zahlungspflichtig ist der Nutzer, der einen Nutzungsvertrag für die Nutzung des Jugendzeltplatzes abgeschlossen hat.

Tritt der Nutzer vom abgeschlossenen Nutzungsvertrag zurück, kann die Stadt Haselünne eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung richtet sich nach den vereinbarten Stornobedingungen des Nutzungsvertrages.

§ 7

Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Haselünne, den 30.12.2022

Der Bürgermeister

